



Bundesministerium
des Innern

INSPIRE- und PSI-Richtlinie

Dr. Georg Thiel, Bundesministerium des
Innern

INSPIRE- und PSI-Richtlinie

- INSPIRE- und PSI-Richtlinie gehören zum Rechtsrahmen, der E-Government in der Bauleitplanung mit bestimmt.
- Mit INSPIRE- und PSI-Richtlinie (sowie Umweltinformationsrichtlinie) sollen die europaweite und Institutionen übergreifende interoperable Nutzarmachung öffentlicher Daten für Verwaltung, Wirtschaft und Bürger vorangebracht werden.
- Die INSPIRE-Richtlinie trägt dazu bei, dass raumbezogene Daten für die Bauleitplanung grenzübergreifend interoperabel **zugänglich** gemacht werden.
- Die im Rahmen der Bauleitplanung entstandenen Informationen/Daten/ Dokumente, können entsprechend den Vorgaben der PSI-Richtlinie von Dritten **weiterverwendet** werden.

Was ist INSPIRE ?

- **IN**frastructure for **SP**atial **InfoR**mation in **EU**rope (INSPIRE)
 - Ziel: eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa mit interoperablen Geodaten aus unterschiedlichsten Bereichen
 - ermöglicht Verknüpfung verschiedener Informationen mit Raumbezug in Entscheidungsprozessen auf allen Verwaltungsebenen
- INSPIRE fordert eine **einheitliche Beschreibung der Geodaten** und deren **Bereitstellung im Internet**, mit Diensten für Suche, Visualisierung und Download. Auch die **Daten selbst** müssen in einem **einheitlichen Format** vorliegen.
 - aber: INSPIRE fordert lediglich **vorhandene Datensätze oder Dienste** interoperabel bereit zu stellen!!!
- über jährliches Monitoring Statusmeldung an Europäische Kommission (jeweils am 15. Mai)

34 Geodaten Themen der INSPIRE-Richtlinie

Anhang I

Koordinatenreferenzsysteme
Geografische Gittersysteme
Geografische Bezeichnungen
Verwaltungseinheiten
Adressen
Flurstücke/Grundstücke
(Katasterparzellen)
Verkehrsnetze
Gewässernetz
Schutzgebiete

Anhang II

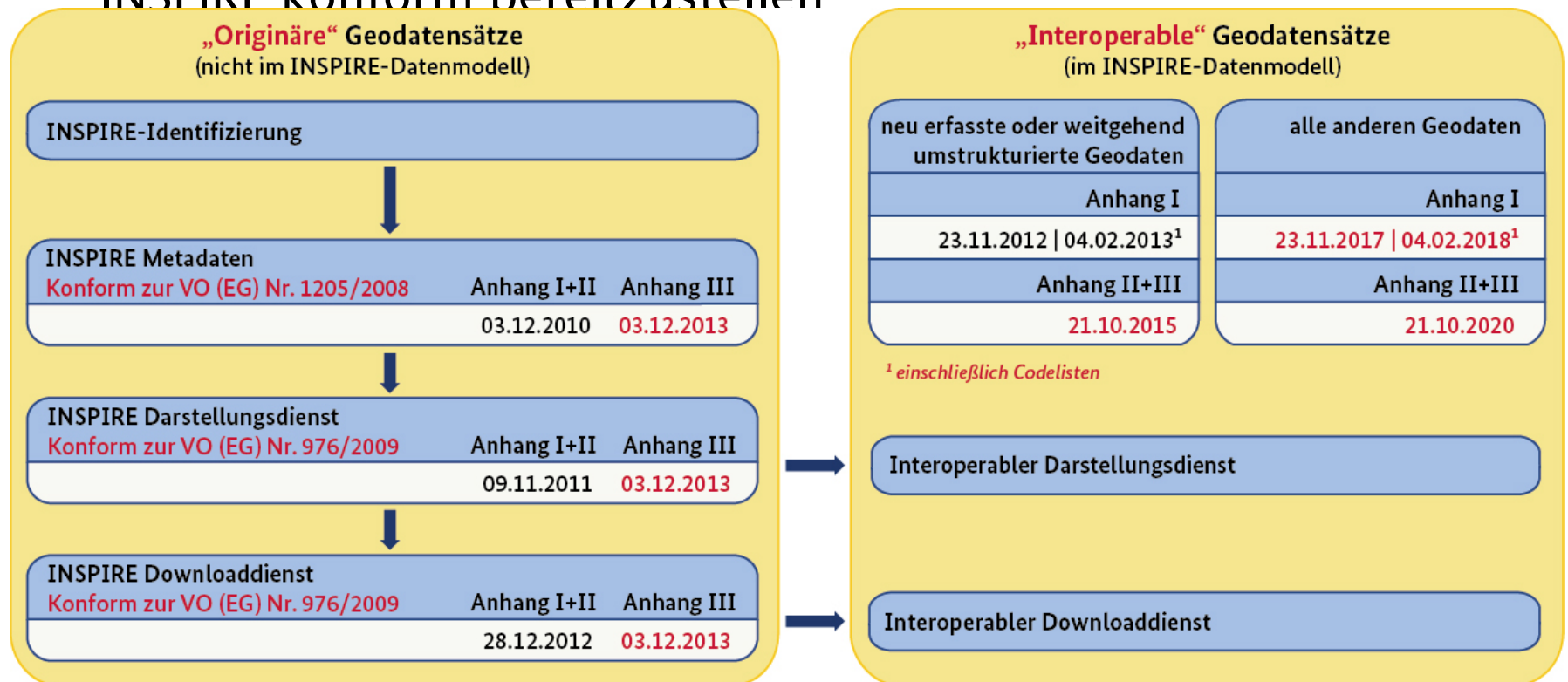
Bodenbedeckung
Orthofotografie
Geologie

Anhang III

Statistische Einheiten
Gebäude
Boden
Bodennutzung ← **Bauleitplanung**
Gesundheit und Sicherheit
Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste
Umweltüberwachung
Produktions- und Industrieanlagen
Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen
Verteilung der Bevölkerung – Demografie
Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete Gebiete mit naturbedingten Risiken
Atmosphärische Bedingungen
Meteorologisch-geografische Kennwerte
Ozeanografisch-geografische Kennwerte
Meeresregionen
Biogeografische Regionen
Lebensräume und Biotope
Verteilung der Arten
Energiequellen
Mineralische Bodenschätze

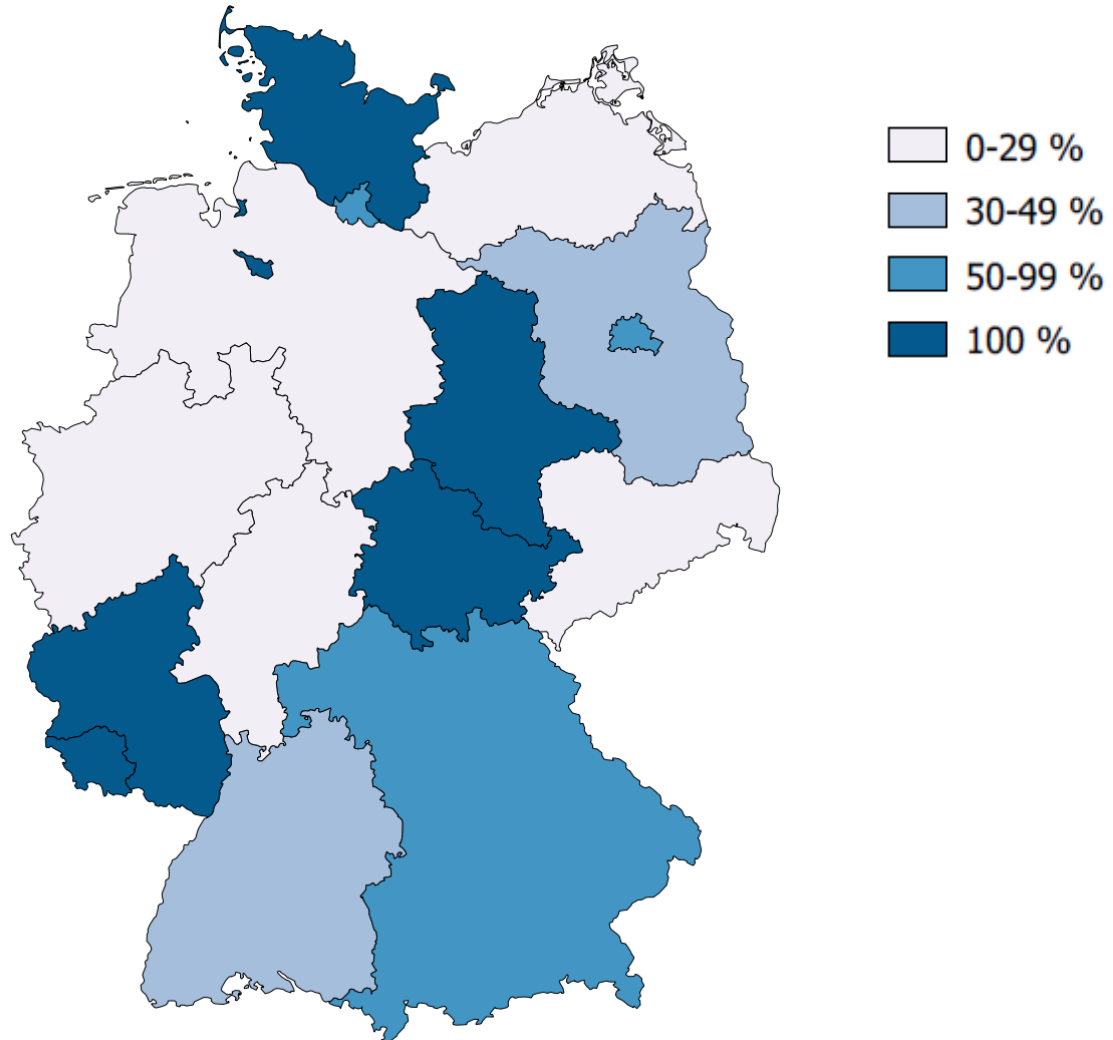
Zeitplan INSPIRE

- für Anhang III-Daten sind **Fristen für konforme Metadaten und interoperable Darstellungs- und Downloaddienste bereits abgelaufen**
- **neue Datensätze sind ab 2015, alte Datensätze ab 2020 INSPIRE-konform bereitzustellen**



INSPIRE-Umsetzungsstand in Deutschland – Beispiel Konformität Darstellungsdienste 2013

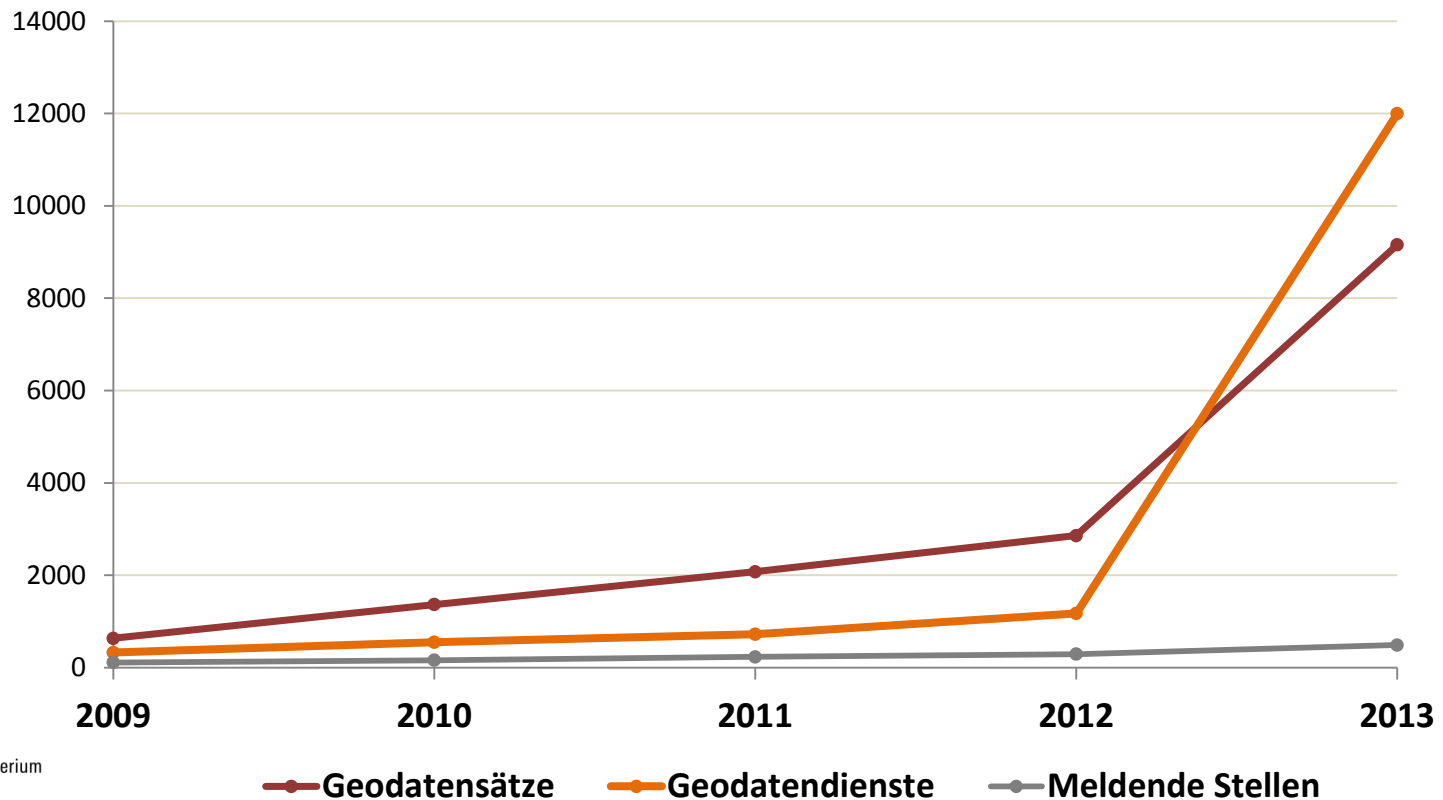
Bund: 91%
DE: 89%



INSPIRE-Umsetzungsstand in Deutschland - Monitoring 2009-2013

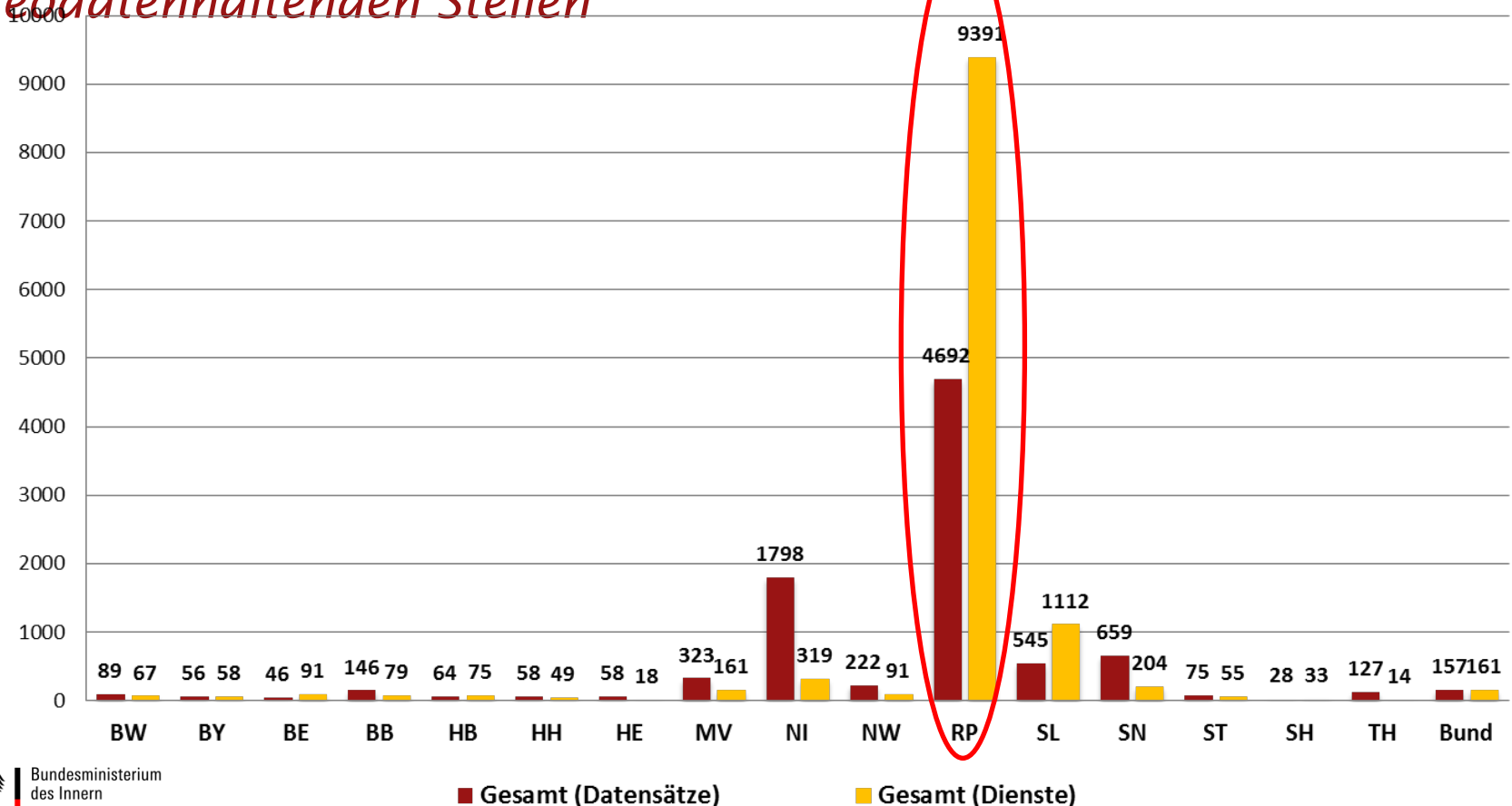
Meldungen Geodatenätze verdreifacht !

Meldungen Geodatendienste verzehnfacht !



INSPIRE-Umsetzungsstand in Deutschland - Verteilung Daten und Dienste 2013

9.154 Geodatenätze und 11.999 Dienste von 492 geodatenhaltenden Stellen



INSPIRE in der Bauleitplanung

- ca. 98 % der Meldungen aus Rheinland-Pfalz sind

kommunale Bauleitpläne		2013
	2012	
Meldende Stellen	5 Landesbehörden	8 Landesbehörden, 51 kommunale Stellen
Gemeldete Bauleitpläne (Thema Bodennutzung)	keine Meldung	ca. 4580 kommunale Bauleitpläne (pro Bauleitplan ein Darstellungs- und ein Downloaddienst)

- keine bundesweit einheitliche Zuordnung der Datensätze aus der Bauleitplanung
- eine gemeinsame nationale Sicht bezüglich der INSPIRE-Betroffenheit von Datensätzen fehlt teilweise (nicht nur bei Bauleitplanung)
- Problem soll nun in einem Projekt mit hoher Dringlichkeit unter Leitung der Kst. GDI-DE angegangen werden; Beginn 01/2015

Was ist die PSI-Richtlinie?

- Die Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (**Public-Sector-Information-Richtlinie** von 2003) gibt einen Rechtsrahmen für die Nutzung von Daten und Informationen der öffentlichen Hand vor.
- PSI sind wesentliches Ausgangsmaterial für Produkte und Dienste mit digitalen Inhalten.
- Ziele der Richtlinie: Unionsweite Informationsprodukte und -dienste werden erleichtert, Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für PSI.
- PSI-Richtlinie wurde 2006 mit dem Informationsweiterwendungsgesetz (IWG) in nationales Recht umgesetzt.

Was sind die Neuerungen Novelle der PSI-Richtlinie?

- Im Rahmen der Open-Data-Initiative der EU wurde die Richtlinie novelliert.
- Wesentliche Neuerungen:
 - Verknüpfung von Zugänglichkeit und Verwendung: Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, dass zugängliche Informationen durch Dritte weiterverwendet werden können.
 - Begrenzung der Entgelte/Gebühren auf Grenzkosten.
 - Einbeziehen von bestimmten Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Archive) in den Anwendungsbereich der Richtlinie.
- weitere Änderungen:
 - PSI sollen in maschinenlesbaren, offenen Formaten bereitgestellt werden.
 - Transparenz hinsichtlich Gebühren/Entgelten.

Reichweite der PSI-Richtlinie

- Unter PSI-RL fallen Dokumente/Informationen/Daten, die nach nationalen Vorschriften zugänglich sind. PSI-RL regelt nicht Zugang; sie baut auf den nationalen Zugangsregeln auf.
- Sofern Informationen zugänglich sind, richtet sich die Nutzung durch Dritte nach den Vorgaben der PSI-Richtlinie bzw. den nationalen Regeln, die die PSI-RL umsetzen.

Wie sehen Umsetzung und Zeitplanung aus?

- Änderungsrichtlinie trat im Juli 2013 in Kraft. Sie ist bis Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen.
- Umsetzung soll durch Neufassung des IWG erfolgen.
- Es liegt ein Referentenentwurf vor, der sich eng an den Wortlaut der Richtlinie anlehnt. Dieser Entwurf wurde Ende Mai veröffentlicht mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis Ende Juni. Entsprechend überarbeiteter Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.
- Kabinetttbefassung für Dezember 2014 vorgesehen.
Bundesratsbefassung für Februar 2015 vorgesehen.